

Covid-19-Situation: Hygieneplan RR Schaumburgia Bückeberg e.V.

Bückeberg, den 06. Juli 2020

Bezug:

VOs der Landesregierung vom 17.04./08.05.2020/05.06.2020; 06.07.2020

LKS per E-Mail am 07. Mai 2020;

DRV „Übergangsempfehlungen“ vom 14.04.2020;

Ruderordnung und Hausordnung der RRS.

Liebe Mitglieder der Schaumburgia,

ich freue mich euch allen mitteilen zu können, dass wir unserem Ruderbetrieb auf dem Wasser wieder fast wie gewohnt und in allen Bootsklassen aufnehmen können.

Die Hygienemaßnahmen und die Dokumentationspflicht gelten allerdings weiterhin. Dies gilt grundsätzlich auch für das Mindestabstandsgebot, unter bestimmten Bedingungen darf allerdings davon abgewichen werden. Die Ergometer und der Krafraum können unter bestimmten Bedingungen wieder genutzt werden.

Das Betreten des Bootshauses für Zuschauerinnen und Zuschauer bleibt untersagt. Vereinsmitglieder, die nicht am Rudertermin teilnehmen, müssen grundsätzlich das Mindestabstandsgebot von 1,50 m einhalten. Auf dem Außengelände müssen diese beiden Personengruppen das Mindestabstandsgebot von 1,50 m zu der Ruderinnen und Ruderern ebenfalls einhalten.

Aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die Verordnungen der niedersächsischen Landesregierung und der untergeordneten Behörden für die Durchführung des Ruderbetriebs maßgeblich von Belang sind. Kritische Stellungnahmen bzw. Vorschläge zur Auslegung des Mindestabstandsgebotes seitens des DRV bzw. des LRVN sind ausschließlich als Diskussionsbeitrag aufzufassen, nicht aber als legale Auslegung des Mindestabstandsgebotes.

Mit rudersportlichen Grüßen

Lars Barkhausen

- 1. Vorsitzender -

1. (1) Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen das Gelände nicht betreten, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. (2) Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren. (3) Training ist nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen. (4) Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen.

2. gestrichen

3. Sätze (1) und (2) gestrichen

(3) Die Ruderplätze, insbesondere die Rollbahnen, sind nach dem Rudern mit Wasser und Seife mindestens 30 Sekunden gründlich zu reinigen. (4) Die Skullgriffe sind nach dem Training desinfizierend intensiv zu reinigen. (5) Dazu empfehlen sich vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel. (6) Die gesundheitlichen Nebenwirkungen von Desinfektionsmitteln sind zu beachten und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. (7) Es wird empfohlen, die Griffe auch vor dem Rudern mit Seife zu waschen. Satz (8) gestrichen. (9) Diese Regelungen für Skullgriffe und Ruderplätze gelten auch für alle im Kraft- bzw. Ergoraum benutzten Griff- und Sitzflächen. (10) Der Kraft- bzw. Ergoraum darf nur mit geöffneten Fenstern genutzt werden. (11) Analog zum Fahrtenbuch fürs Rudern ist für die Nutzung des Kraft- bzw. Ergoraums das „Kraftraumbuch“ zu führen. (12) Der gesamte Kraft- und Ergoraum darf nur von max. zwei Personen für die sportliche Betätigung genutzt werden.

4. Satz (1) gestrichen. (2) Beim Aufenthalt im Bootshaus und auf dem Gelände ist das Abstandsgebot von 1,50 Meter einzuhalten. (3) Dies gilt nicht für die Sportlerinnen und Sportler, deren Tätigkeiten und Aufenthalt im Fahrtenbuch oder im „Kraftraumbuch“ vermerkt werden. Satz (4) gestrichen. Satz (5) gestrichen. (6) Außerhalb des Bootes wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen. (7) Das Bootshaus und das Gelände dürfen nur einzeln betreten bzw. verlassen werden. Satz (8) gestrichen. (9) Zuschauerinnen und Zuschauern ist das Betreten des Bootshauses untersagt. (10) Zuschauerinnen und Zuschauer müssen gegenüber den Ruderinnen und Ruderern das Mindestabstandsgebot von 1,50 m auf dem Außengelände einhalten. (11) Nicht am jeweiligen Übungsbetrieb teilnehmende Vereinsmitglieder müssen das Mindestabstandsgebot von 1,50 m auf dem gesamten Gelände und im Bootshaus einhalten. (12) Steuerleute müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

5. (1) Vor der Nutzung des Fahrtenbuchs sind die Hände in der Halle nach den Hygienevorgaben mit Seife gründlich zu waschen. (2) Eine zusätzliche Desinfektion der Hände kann auf freiwilliger Basis vorgenommen werden, falls die Nebenwirkungen dieser Mittel beachtet werden und entsprechend gehandelt wird. (4) Zur Bedienung des Fahrtenbuches wird die Nutzung eines persönlichen Stiftes bzw. Stabs empfohlen. (5) Für Trainingsgruppen nutzen ausschließlich die ÜL das Fahrtenbuch. (6) Die ÜL tragen sich zusätzlich im Fahrtenbuch zur Dokumentation der Anwesenheit unter Bemerkungen ein.

6. (1) Fahrgemeinschaften zum Bootshaus, und zwar mit Fahrzeugen aller Art, sind zu unterlassen. (2) Ausnahmen gelten für häusliche Gemeinschaften. (3) **Es wird empfohlen, dass Sportlerinnen und Sportler in Sportkleidung zum Bootshaus kommen.** (4) Frische Ersatzkleidung ist immer mitzubringen und wieder nach Hause mitzunehmen.

7. (1) **Für die Trainingszeiten gelten die Beschränkungen und Vorgaben der Ruderordnung.**

8. (1) **Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 30 Personen, inklusive Übungsleiter, deren sportliche Betätigung bzw. Teilnahme im Fahrtenbuch oder im „Krafraumbuch“ dokumentiert werden müssen.** (2) *gestrichen.* (3) Der Übungsleiter öffnet und schließt die Hallentore und den Wertsachenschrank. (4) Ihre Wertsachen legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst in den Schrank. (5) [...] Begrüßungen erfolgen kontaktlos. (6) **Alle Fenster sind „auf kipp“ fürs Lüften zu öffnen.** (7) **Die Türen im Bootshaus sind fürs Lüften nach Möglichkeit offen zu halten.**

9. (1) Der Landkreis Schaumburg wird Stichprobenkontrollen durchführen und bei Zuwiderhandlungen gegen die behördlichen Verordnungen die jeweilige Sportstätte sofort komplett schließen. (2) Die Behörden weisen daraufhin, dass bei Zuwiderhandlungen Bußgelder im bis zu fünfstelligen Bereich fällig werden können.

10. (1) Dieser Hygieneplan tritt am 06. Juli 2020 in Kraft. (2) Dieser Hygieneplan ist bis auf Weiteres, mindestens aber bis zum Inkrafttreten aktueller Verordnungen der Landesregierung und der untergeordneten Behörden gültig.

06. Juli 2020, Lars Barkhausen

- 1. Vorsitzender RR Schaumburgia Bückeberg e.V.-

Trainingsgruppen

freitags 15.30 h – 17.30 h

mittwochs 16.15 h – 18.15 h

montags 16.00 – 18.00 h

montags 18.00 h – 20.00 h